



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –**

### **Frage Nummer 17**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Sabine  
Gross**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe erhielt der Freistaat von 2021 bis 2025 Regionalisierungsmittel nach dem Regionalisierungsgesetz (bitte aufgegliedert nach Jahr ausweisen), für welche Maßnahmen wurden diese Mittel jeweils eingesetzt (bitte aufgegliedert nach Jahr ausweisen) und in welcher Höhe wurden diesen Maßnahmen Regionalisierungsmittel jeweils zugewiesen (bitte aufgegliedert nach Maßnahme und zugewiesenem Gesamtbetrag ausweisen)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Der Freistaat erhielt in den Jahren 2021 bis 2025 folgende Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (RegG):

Nach § 5 RegG allgemeine Regionalisierungsmittel:

2021: 1.424,4 Mio. Euro

2022: 1.610,3 Mio. Euro

2023: 1.688,6 Mio. Euro

2024: 1.746,3 Mio. Euro

2025: 1.806,0 Mio. Euro

Nach § 7 RegG Unterstützung der Länder beim Ausgleich von finanziellen Nachteilen durch COVID 19 (ÖPNV-Rettungsschirm):

2021: 101,8 Mio. Euro

2022: 254,0 Mio. Euro

Nach § 8 RegG Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens 9-Euro-Ticket:

2022: 529,2 Mio. Euro

Nach § 9 RegG Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens Deutschlandticket (Bundesanteil zum Deutschlandticket)

2023: 317,5 Mio. Euro

2024: 317,5 Mio. Euro

2025: 317,5 Mio. Euro

Die Mittel gemäß § 5 RegG werden nahezu vollständig in Leistungsbestellungen und Managementaufwand im SPNV investiert. Auch die Regionalisierungsmittel gemäß §§ 7, 8 und 9 wurden für die jeweilige Zweckbestimmung eingesetzt.

Eine maßnahmenscharfe Aufschlüsselung ist aufgrund der Vielzahl der Vorhaben nicht mit verhältnismäßigem Zeitaufwand möglich.